

Von: Meike Lukat

Gesendet: Samstag, 6. Juli 2024 06:08:58 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: vincentenderess@googlemail.com

Cc: Tiefbauamt; Strassenverkehrsbehoerde; Jonke, Daniel; FraktionWLH; Rat

Betreff: UMA am 03.09. - Antrag zur Tagesordnung "Wibbelrather Weg sicherer machen"

Sehr geehrter Herr Endereß,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den UMA am 03.09.2024 den Tagesordnungspunkt: „**Wibbelrather Weg sicherer machen**“

Aufgrund der o.a. WLH-Nachfrage lässt die Antwort der Verwaltung mit Ihrer Antwort im Rat am 02.07.2024 Fragen offen, welche in der Sitzung des UMAs am 03.09. geklärt werden sollten.

Gemäß der Beratung im Fachausschuss wird dann ein Beschlussantrag Von der WLH-Fraktion formuliert.

1. **Begeharmachung städtischer Flächen**

Auf WLH-Nachfrage zur Verbesserung der aktuellen Gefahrenlage am Wibbelrather Weg für Fußgänger*innen, hier speziell auch für Schüler*innen, teilte die Straßenverkehrsbehörde als Option mit:

„, die Begeharmachung städtischer Flächen entlang des Wibbelrather Weges (vor Hausnummer 4 und 6 auf ca. 60 m sowie vor Hausnummern 8 und 10 ebenfalls auf ca 60 m)

unter Erhaltung der zum Teil vorhandenen Hecken als Gehwegbegrenzung.

Die auf dem Wibbelrather Weg ohne Ausweichfläche für den Fußverkehr bis zur Elberfelder Straße

zurückzulegende Strecke würde sich hierdurch auf 100 m verkürzen.....“

Hierzu ergibt sich die Frage: Bedarf es eines Antrags dafür durch die WLH-Fraktion oder wird die Verwaltung

selbstständig tätig, um die vorhandenen und bekannten Gefahren zu minimieren?

2. **Tempoanordnung 10 km/h**

Zur Anregung der WLH-Fraktion, dass es an dem Teilabschnitt zu einer Tempoanordnung 10 km/h kommt,

hieß es von der Straßenverkehrsbehörde“..... **Die Anordnung einer**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h

ist in der Straßenverkehrsordnung für die vorliegende Situation nicht vorgesehen und rechtlich daher nicht zulässig.“

Gem. Rechtsprechung ist bei Begründung der Gefahrenlage eine Tempoanordnung von 10 km/h zulässig

Vgl. VG Berlin vom 18.07.2022 Az.: 11 L 280/22, so dass wir hierzu um Erläuterung im Fachausschuss bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-